

BEKANNTMACHUNG

über den Beschluss zur Änderung eines

Bebauungsplanes **Grünordnungsplanes**

I. Der Gemeinderat Bauausschuss
der Gemeinde Bad Füssing hat am 05.05.2022 beschlossen, für das Gebiet
„Trettland“ im Ortsteil Würding

das wie folgt umgrenzt ist:

im Süden: durch den Tränkeweg
im Osten: durch die Anwesen „Tränkeweg 20“
im Nord-Osten: durch das Anwesen „Bachmoserweg 4“
im Nord-Westen: durch den Bachmoserweg

und folgende Grundstücke umfasst:

Fl.Nr. 604/4 Gemarkung Würding (Bachmoserweg 2)

einen

- qualifizierten Bebauungsplan i.S. des § 30 Abs. 1 BauGB mit
 einfachen Bebauungsplan i.S. des § 30 Abs. 3 BauGB
 vorhabensbezogenen Bebauungsplan gem. §§ 12, 30 Abs. 2 BauGB
 Grünordnungsplan gemäß Art. 3 Abs. 2 BayNatSchG

mit Deckblatt Nr. 11 im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB zu ändern.

II. Allg. Ziele und Zweck des Planentwurfes

Die Öffentlichkeit kann sich im Bauamt der Gemeinde Bad Füssing, Rathausstr. 6, Zi.-Nr. 17 während der allg. Bürostunden über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkungen informieren.

Bad Füssing, 17.05.2022



Gemeinde Bad Füssing


Lederhofer

Ortsüblich bekannt gegeben durch Anschlag an der Amtstafel.
Angeheftet am 17.05.2022

Abgenommen am 01.06.2022

Datum

Unterschrift, Dienstbezeichnung